

# „Fußgänger-Hängebrücke Berner Feld - Historische Innenstadt“

Beb.-Plan Nr. Rw 323/16  
Rottweil

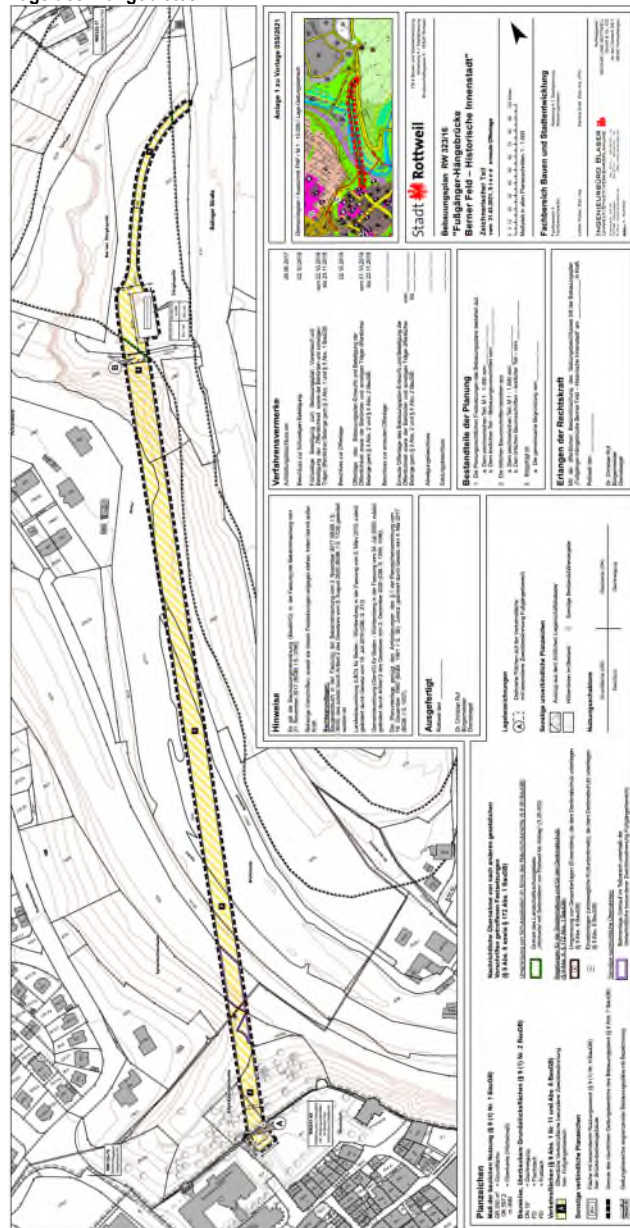
## Beschluss zur erneuten Offenlage

Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.05.2021 dem überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Fußgänger- Hängebrücke Berner Feld-Historische Innenstadt“ Rw 323/16 in der Fassung vom 31.03.2021 (bestehend aus dem zeichnerischen Teil, Planungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften, gemeinsamer Begründung und Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichs-bilanzierung sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung) mit der Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange vom 31.03.2021 zugestimmt sowie die Durchführung der erneuten förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung und der erneuten Beteiligung der Behörden gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Diese erfolgt gem. § 4a Abs. 3 BauGB, da der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der textlichen Festsetzung nach der Offenlage in folgenden Punkten geändert und ergänzt wurde:

- Änderungen an den Höhenfestsetzungen. Im Falle des Anlandepunktes der Brücke im Bockshof wurde diese Änderung erforderlich, da bereits ein Gefälle hin zur Stadtmauer vorhanden ist, welches sich in der Ausgestaltung der zu errichtenden Bauwerksteile widerspiegelt.
- Bezüglich des Pylons auf der Steigkapelle erfordert die neueste Konstruktion ebenfalls die Erhöhung der maximalen Bauhöhe um 2,90 m.
- Redaktionelle Änderungen

### Lage des Plangebietes:



Das Plangebiet des Bebauungsplans befindet sich auf der Gemarkung Rottweil im gleichnamigen Landkreis und liegt im nördlichen Teil des Stadtgebiets, zwischen dem „Berner Feld“ im Norden und dem „Bockshof“ als Teil der historischen Innenstadt im Süden. Das Plangebiet überspannt dabei das im Vergleich zur Umgebung ca. 40 Meter tief eingeschnittene Neckartal auf einer Länge von etwas mehr als 600 Metern. Die nördliche Grenze des Plangebietes befindet sich an der Balingen Straße /L 423 ca. 700 m südlich der Anschlussstelle L 423 an die Bundesstraße 27. Ca. 550 Meter nordwestlich des Geltungsbereichs befindet sich der TKE Testturm. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans RW 323/16 umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha. Insgesamt liegen 14 Flurstücke (Flurstück Nr. 161, 161/3, 319, 321, 322, 2579, 2587, 2587/1, 2588, 2589, 2912/1, 2905/5, 2906 und 4471/1) im Geltungsbereich, wobei sich kein Flurstück vollständig im Geltungsbereich befindet. Er umfasst dabei nicht nur die für eine Fußgänger-Hängebrücke unmittelbar erforderliche Fläche, sondern berücksichtigt auch den erforderlichen Flächenbedarf für das Brückenbetriebsgebäude nahe des nördlichen Brückeneinstiegs, sowie die Zuwegung zur Balingen Straße. Der Korridor für das vorgesehene Brückenbauwerk besitzt eine Breite von ca. 11,5 bis 17 m. Der Geltungsbereich beginnt zwischen dem Dominikanermuseum und dem Pulverturm im nördlichen Teil des Bockshofs und verläuft davon ausgehend nach Norden in Richtung „Steigkapelle“ (Flst.Nr. 2579), teilweise parallel zum Verlauf des Neckars. Im Osten befindet sich die Balingen Straße. Des Weiteren kreuzt der Geltungsbereich die im Neckartal verlaufende Bahnstrecke. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereichs kann dem Zeichnerischen Teil vom 31.03.2021 entnommen werden.

**Ziel und Zweck:** Der vorliegende Bebauungsplan soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau der geplanten Hängebrücke zwischen historischer Kernstadt und dem Berner Feld schaffen.

Die Hängebrücke birgt für die Stadt Rottweil ein großes touristisches Potenzial, da sie die historische Rottweiler Innenstadt mit dem im Gewerbe- und Industriegebiet „Berner Feld“ gelegenen Aufzugstestturm der TKE verbindet und darüber hinaus das naturnahe Neckartal auf eine besondere Art erlebbar macht. Die Planung sieht somit die Verbindung zweier Sehenswürdigkeiten durch die Schaffung einer weiteren Attraktion vor. Durch die Umsetzung des Vorhabens erhofft sich die Stadt Rottweil wertbringende Impulse, insbesondere für Gastronomie, Einzelhandel und Hotellerie setzen zu können.

Die Stadt Rottweil wird darüber hinaus die Landesgartenschau 2028 ausrichten. Im Zusammenhang mit diesem Vorhaben stellt die Fußgänger-Hängebrücke zwischen dem „Berner Feld“ und der historischen Innenstadt eine wichtige fußläufige Verkehrsverbindung dar und dient damit auch maßgeblich der Entlastung der Innenstadt von Parksuchverkehr und dessen Folgen für Einwohner und Gäste.

**Umweltbezogene Information:** Folgende umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

#### Pflanzen und Tiere

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) vom 31.03.2021, Dr. Grossmann Umweltplanung
  - Auswirkungen auf artenschutzrechtlich relevante Arten, insbesondere Fledermäuse und europäische Vogelarten
- Gutachten Abschätzung des Kollisionsrisikos für Vögel an der geplanten Hängebrücke Rottweil (Fassung vom 31.1.2017 und 22.1.2020, Dr. Wolfgang Fiedler)
- Natura 2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (Schutzgebiets-Nr. 7717341), 31.03.2021, Dr. Grossmann Umweltplanung
- Antrag Waldumwandlungserklärung gem. § 10 Landeswaldgesetz (LWaldG) mit Bestandsplan, 26.02.2021, Dr. Grossmann Umweltplanung
- Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 und 11 Landeswaldgesetz (LWaldG) mit Bestandsplan, 26.02.2021, Dr. Grossmann Umweltplanung
  - Untersuchung des Umfangs der Inanspruchnahme von Wald auf der Steigkapelle bzw. Einschränkung dessen Bewirtschaftbarkeit im Bereich des Neckartals
  - Untersuchung der Auswirkungen auf die Waldfunktion durch das Vorhaben
- frühzeitige Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Ref. 21 (Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz) vom 21.11.2018 zur Bodenschutzfunktion des Waldes (vorherige Planvariante)
- frühzeitige Stellungnahme des Landratsamts Rottweil, Untere Naturschutzbehörde, vom 07.12.2018 zu konkreten Brutstätten von Nachtvögeln in der Nähe des Plangebiets
- Stellungnahme aus der Offenlage des Landratsamts Rottweil, Untere Naturschutzbehörde, vom 22.11.2019 zur Bestandsbewertung der Ackervegetation, zur Abschätzung des Kollisionsrisikos für Vögel und zur Verlegung des notwendigen artenschutzrechtlichen Ausgleichs für die Goldammer.
- Stellungnahme aus der Offenlage des BUND vom 20.11.2019 zum Müllkonzept
- Gutachten zur Bewertung der durch die geplante Hängebrücke Rottweil verursachten Licht-Immissionen und Verschattung vom 13.03.2018 IBT 4 Light GmbH, sowie Ergänzung zum Gutachten zur Licht-Immissionsbewertung und zur Verschattung Hängebrücke Rottweil vom 16.08.2019 IBT 4 Light GmbH.
  - Untersuchung der zu erwartenden Lichtverschmutzungsanteils (ULR) der Gesamtanlage sowie der Auswirkungen der Beleuchtungsanlage auf Tiere und Pflanzen, insb. Vögel und Fledermäuse

#### Boden

- Umweltbericht vom 31.03.2021, Dr. Grossmann Umweltplanung
  - Standorte von Altlasten und Altablagerungen in unmittelbarer Umgebung des Plangebiets sowie Auswirkungen des Vorhabens auf die Bodenfunktion
- Baugrundgutachten vom 14.05.2018, GeoTech Kaiser GmbH
  - Baugrundzusammensetzung u.a im Bereich der Brückeneinstiege
- frühzeitige Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vom 22.11.2018 zur geologischen Zusammensetzung (Felsmaterial und Rohstoffvorkommen) des Plangebiets

(vorherige Planvariante) und zum Geotopschutz

#### Wasser

- Umweltbericht vom 31.03.2021, Dr. Grossmann Umweltplanung
  - Auswirkungen der Planung auf Grund- und Oberflächenwasser; kein Wasserschutzgebiet
- frühzeitige Stellungnahme des Regierungspräsidiums Freiburg, Ref. 21 (Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz) vom 21.11.2018 zum Überschwemmungsgebiet „Neckar/Aistaig-Lauffen“ (vorherige Planvariante)
- Stellungnahme des Landratsamts Rottweil, Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt vom 19.12.2019 zum Umgang mit baubedingten Auswirkungen auf Wasserleitungen oder Quellwasseraustritte

#### Klima/Luft

- Umweltbericht vom 31.03.2021, Dr. Grossmann Umweltplanung
  - Auswirkungen der Planung auf den Kaltluftentstehung und -abfluss sowie die Luftgeneration und Klimapufferung

#### Landschaftsbild

- Umweltbericht vom 31.03.2021, Dr. Grossmann Umweltplanung
  - Auswirkungen des Plangebiets auf die einsehbaren Landschaftsräume i) unbesiedeltes Neckartal, ii) Historische Innenstadt, iii) Städtischer Siedlungsbereich ohne historische Bedeutung und iv) Landwirtschaftliches Offenland anhand einer Sichtbarkeitsanalyse einschließlich der Blickbezüge innerhalb des Planungsraums
  - Auswirkungen auf die jeweilige Aufenthaltsqualität
- Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG von der Landschaftsschutzgebietsverordnung des LSG Nr. 3.25.002 „Neckartal mit Seitentälern“ vom 31.03.2021, Dr. Grossmann Umweltplanung
  - Auswirkungen auf das Landschaftsbild innerhalb und außerhalb des LSG, insbesondere auf die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Neckartals
- frühzeitige Stellungnahme des Landratsamts Rottweil, Untere Naturschutzbehörde, vom 07.12.2018 abweichenden Grenzverlauf des Landschaftsschutzgebiets (vorherige Planvariante)
  - Stellungnahme aus der Offenlage des Landratsamts Rottweil, Untere Naturschutzbehörde, vom 22.11.2019 zum LSG-Befreiungsantrag

#### Mensch

- Lärmimmissionen
  - Schalltechnische Untersuchung vom 08.08.2019, SoundPlan GmbH
    - o Auswirkungen des Besucherlärms (ausgehend von der Brücke selbst und der zugeordneten Wege) auf die umliegende Wohnbebauung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Wegführungen im Berner Feld
- Besucherpotenzialabschätzung und Besucherprognose für eine Hängebrücke als touristische Attraktion in der Stadt Rottweil von November 2017, iq-Projektgesellschaft
- Lichtimmissionen und Verschattung
  - Gutachten zur Bewertung der durch die geplante Hängebrücke Rottweil verursachten Licht-Immissionen und Verschattung vom 13.03.2018 IBT 4 Light GmbH, sowie Ergänzung zum Gutachten zur Licht-Immissionsbewertung und zur Verschattung Hängebrücke Rottweil vom 16.08.2019 IBT 4 Light GmbH
    - o Untersuchung der zu erwartenden Verschattung und der zu erwartenden Raumaufhellung und psychologischen Blendung an den festgelegten Immissionsorten in der umliegenden Wohnbebauung
  - Stellungnahme des Referats 46.2 „Luftverkehr und Luftsicherheit“ Regierungspräsidium Stuttgart vom 31.10.2019. Demnach ist kein Hindernisfeuer zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen erforderlich
  - Stellungnahme des Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen vom 05.11.2019 zu möglichen, im Betrieb der Fußgängerhängebrücke begründeten Lärmimmissionen
  - Stellungnahme des Landratsamt Rottweil Bau-, Naturschutz- und Gewerbeaufsichtsamt vom 19.12.2019 zum Umgang mit möglichen, im Betrieb der Fußgängerhängebrücke begründeten Lärmimmissionen sowie Lichtimmissionen

#### Kultur- und sonstige Sachgüter

- Fachgutachten zum Denkmalschutz vom 11.04.2019 mit ergänzender Stellungnahme vom 16.08.2019 und ergänzende Stellungnahme 2 vom 29.03.2021 URBA Architektenpartnerschaft Keinath und Dr. Dietl
  - Auswirkungen auf die Einzeldenkmäler in der Lorenzgasse (einschließlich Jugendherberge, Pulverturm, Lorenzkapelle, Dominikanerkirche) und die Drehermühle, die Stadtbefestigung und den Bockshof jeweils als Sachgesamtheiten als auch die Innenstadt als Gesamtanlage.
- frühzeitige Stellungnahme des Regierungspräsidiums Stuttgart, Landesamt für Denkmalpflege, vom 22.11.2018 zu den Auswirkungen auf die o.g. Denkmäler sowie die archäologische Denkmalpflege im Bereich des Bockshofes
- Stellungnahme des Regierungspräsidium Freiburg – Abt. 2 – Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen vom 05.11.2019 zu Belangen des Denkmalschutzes
- Stellungnahme des Regierungspräsidium Stuttgart – Landesamt für Denkmalpflege vom 18.11.2019 zu den Belangen des Denkmalschutzes
- Verkehrliche Untersuchungen zur Hängebrücke Neckar-Line Rottweil vom 14.08.2019, IGV Stuttgart
  - Untersuchung des Stellplatzbedarfs, der Anbindung an den ÖPNV und des Fußwege- und Beschilderungskonzepts

#### Wechselwirkungen

- Darstellung der Wechselwirkungen im Umweltbericht vom 31.03.2021, Dr. Grossmann Umweltplanung

#### **Einsichtnahme:**

- Folgende Bestandteile der Planung können eingesehen werden:
- Zeichnerischer Teil M 1:1000 (Fassung vom 31.03.2021)

- Planungsrechtliche Festsetzungen und Örtliche Bauvorschriften (Fassung vom 31.03.2021)
- Begründung (Fassung vom 31.03.2021)
- Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan und Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung, Bestands- und Maßnahmenplan (Fassung vom 31.03.2021)
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) (Fassung vom 31.03.2021)
- Gutachten Abschätzung des Kollisionsrisikos für Vögel an der geplanten Hängebrücke Rottweil (Fassung vom 31.1.2017 und 22.1.2020)
- Verkehrliche Untersuchungen (Fassung vom 14.08.2019)
- Besucherpotenzialabschätzung und Besucherprognose (Fassung vom Nov. 2017)
- Abschätzung potenzieller ökonomischer Effekte (Fassung vom Februar 2020)
- Schalltechnische Untersuchung (Fassung vom 08.08.2019)
- Gutachten zur Bewertung Licht-Immissionen und Verschattung (Fassung vom 13.03.2018)
- Ergänzung zum Gutachten zur Bewertung Licht-Immissionen und Verschattung (Fassung vom 16.08.2019)
- Fachgutachten Denkmalschutz, Beeinträchtigung Denkmale – Aufnahme und Bewertung der Betroffenheit für die Gesamtanlage sowie die Denkmale besonderer Bedeutung (Fassung vom 11.04.2019)
- Fachgutachten Denkmalschutz, ergänzende Stellungnahme Freiflächenplanung Bockshof (Fassung vom 16.08.2019) mit Freiflächenplanung Bockshof (Fassung vom Arbeitsstand Juli 2019)
- Fachgutachten Denkmalschutz, ergänzende Stellungnahme 2 Freiflächenplanung Bockshof (Fassung vom 29.03.2021) mit Freiflächenplanung Bockshof (Fassung vom Arbeitsstand März 2021)
- Touristische Perspektiven thyssenkrupp-Testturm & Hängebrücke Rottweil (Fassung vom Mai 2016)
- Baugrundgutachten (Fassung vom 14.05.2018)
- Antrag auf Befreiung gemäß § 67 Abs. 1 BNatSchG von der Landschaftsschutzgebietsverordnung des LSG Nr. 3.25.002 „Neckartal mit Seitentälern von Rottweil bis Aistaig“ (Fassung vom 31.03.2021)
- Natura 2000-Vorprüfung für das FFH-Gebiet „Neckartal zwischen Rottweil und Sulz“ (Fassung vom 31.03.2021)
- Antrag Waldumwandlungserklärung gem. § 10 Landeswaldgesetz (LWaldG) mit Bestandsplan (Fassung vom 26.02.2021)
- Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 und 11 Landeswaldgesetz (LWaldG) mit Bestandsplan (Fassung vom 26.02.2021)
- Antrag auf Erteilung einer Aufforstungsgenehmigung (LLG) (Fassung vom März 2021)
- Auswertung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB (Fassung vom 02.09.2019). Auswertung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Fassung vom 31.03.2021)

**Erneute Offenlage:** Die erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung findet statt, indem der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der örtlichen Bauvorschriften mit der Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom

**09.07.2021 bis einschließlich 09.08.2021**

zur Einsicht bei der Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil, Neues Rathaus, Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil, im Flur des 2. OG, gegenüber Zimmer 234, während der Dienststunden öffentlich ausgelegt wird (Auslegungsfrist). Zusätzlich können während der Auslegungsfrist die Unterlagen auf der Internetseite der Stadt Rottweil, [www.rottwiel.de](http://www.rottwiel.de) unter dem Pfad:

[www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Bebauungspläne](http://www.rottwiel.de/de/Wirtschaft+Bauen/Stadtentwicklung/Bebauungspläne) eingesehen und zum Ausdruck heruntergeladen werden.

Stellungnahmen zum Bebauungsplan können während der Auslegungsfrist (09.07.2021 bis einschließlich 09.08.2021) bei der Stadt Rottweil abgegeben werden:

- schriftlich  
an Stadt Rottweil, FB Bauen und Stadtentwicklung, Abt. Stadtplanung  
Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- mündlich oder zur Niederschrift  
innerhalb der Dienststunden im Raum 230, Neues Rathaus  
Bruderschaftsgasse 4, 78628 Rottweil
- per Mail an [info-stadtplanung@rottwiel.de](mailto:info-stadtplanung@rottwiel.de)

Der Öffentlichkeit wird innerhalb des angegebenen Zeitraums Gelegenheit zur Einsichtnahme, Äußerung und Erörterung gegeben. Über sie entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

**Planauslage des Fachbereiches Bauen und Stadtentwicklung der Stadt Rottweil:**

vormittags:	Montag bis Freitag	8:30	-	11:30 Uhr
nachmittags:	Montag bis Mittwoch	14:00	-	16:00 Uhr
	Donnerstag	14:00	-	18:00 Uhr

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben können.

Rottweil, 21.06.2021

gez. **Dr. Christian Ruf**  
**Bürgermeister**